


Komponente B, EP 3350 Beschichtung transparent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs				
	1.1	Produktidentifizierung Produktform: Gemisch Produktcode: Niederländische Harzkomponente B, EP 3350 Beschichtung Transparent Produktgruppe: EP-Beschichtung		
	1,2	Relevante identifizierte Verwendung Hauptverwendungskategorie Industrielle/Berufliche Verwendungsspezifikation: Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Anwendungsformen, von denen abgeraten wird	:	Industrielle Nutzung Nur für den professionellen Gebrauch Bodenbeläge Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
C	1.3	Niederländische Harzgruppe Postfach 1074 7301 BH Apeldoorn T +31 55 312 44 65 info@dutchresin.nl		Besucheradresse Gladsaxe 19 Apeldoorn
	1.4	Notrufnummer: T +31 55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.		
		Land	Offizielles Beratungsgremium	Adresse
		NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum. Das Universitätsklinikum Utrecht und das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informieren Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere medizinische Fachkräfte über mögliche gesundheitliche Folgen und Behandlungsoptionen bei Vergiftungen. Das NVIC ist rund um die Uhr telefonisch und online erreichbar.	Postfach 85500 3508 GA Utrecht
				+31 30 274 88 88
ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren				
	2.1	Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs		
		Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Gefährlich, Ätzend für die Haut 1B, Verursacht schwere Verbrennungen und Augenschäden. Gefährlich, Augenschädigung. 1. Verursacht schwere Augenschäden. Aquatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen, mit lang anhaltender Wirkung. Physikalisch-chemische Wirkungen, die für die menschliche Gesundheit und die Umwelt schädlich sind: Keine weiteren Risiken.		
	2.2	Beschriftungselemente		
		Symbole:  Gefährlich Gefahrenhinweise:		

Komponente B, EP 3350 Beschichtung transparent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		<p>H314 Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Sicherheitshinweise: P260 Staub/ Dämpfe/Gase/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 Waschen Sie Ihre Hände nach der Arbeit mit diesem Produkt gründlich mit Wasser und Seife. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Tragen Sie einen Gesichtsschutz. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund mit Wasser ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen. P363 Kontaminierte Kleidung vor dem Wiederverwenden waschen. P391 Verschüttetes/ausgelaufenes Material beseitigen. P405 Sicher verschließen. P501 Das Produkt/den Behälter gemäß den Vorschriften verarbeiten.</p> <p>ENTHÄLT: Polyoxypropylendiamin Phenolstyrol</p> <p>Spezielle Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgenden Änderungen: Keiner</p>			
	2.3	Weitere Gefahren			
		vPvB-Substanzen: Keine – PBT-Substanzen: Keine Sonstige Risiken: Keine weiteren Risiken			
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen					
	3.1	Staub			
		Nicht zutreffend			
	3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen			
		Name	Produktidentifizierung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
		Polyoxypropylendiamin	CAS: 9046-10-0 REACH-Nr. 01- 2119557899 -12	40-70 3.2/1B	Hautkorr. 1B H314 4.1/C2 Aquatische chronische 2 H411
		Phenolstyrol	CAS: 61788-44-1 EINECS: 262-975-0	30-50 Wasserbedingte	chronische Reizung 2, H411 Hautreizung 2, H315; Hautsensibilisierung 1, H317
		Unschädliche Substanzen			
		Vollständiger Inhalt der R-, H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16			
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen					
	4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
		Allgemeine Erste-Hilfe: Einer bewusstlosen Person darf niemals etwas oral verabreicht werden. Wenn Sie sich unwohl fühlen, konsultieren Sie einen Arzt (zeigen Sie ihm nach Möglichkeit dieses Etikett). Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. SUCHEN SIE SOFORT EINEN ARZT AUF. Die kontaminierten Kleidungsstücke müssen sofort entfernt und sicher entsorgt werden. Bei Hautkontakt sofort gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Augenkontakt: Gründlich und ausreichend lange mit Wasser spülen.			

Komponente B, EP 3350 Beschichtung transparent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Halten Sie dabei die Augenlider auseinander und konsultieren Sie anschließend umgehend einen Augenarzt. Das unverletzte Auge schützen. Bei Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts essen oder trinken geben. Im Falle einer Inhalation: Bei unregelmäßiger oder ausbleibender Atmung ist künstliche Beatmung durchzuführen. Bei Einatmen sofort einen Arzt aufsuchen und die Verpackung oder das Etikett vorzeigen.
4.2		Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen
		NEIN
4.3		Hinweis auf die erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung
		Bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, die Gebrauchsanweisung oder die Sicherheitsdatenblätter vorzeigen). Behandlung: keine.
ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen		
5.1		Löschgeräte
		Geeignete Löschmittel: Schaum, AFFF, Wasserdampf. Ungeeignete Löschmittel: keine
5.2		Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen
		Die bei der Explosion oder Verbrennung entstehenden Gase dürfen nicht eingeatmet werden. Bei der Verbrennung entsteht starker Rauch.
5.3		Ratschläge für Feuerwehrlente
		Brandschutzmaßnahmen: Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen. Hinweise zur Brandbekämpfung: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz. Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung: Kühlen Sie die freiliegenden Behälter mit einem Wasserdampf. Zusätzliche Hinweise: Bei der Bekämpfung eines Chemiebrandes ist äußerste Vorsicht geboten. Das kontaminierte Löschwasser muss separat gesammelt werden. Es darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Die unbeschädigten Behälter sollten, sofern gefahrlos möglich, aus der Gefahrenzone gebracht werden.
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs		
6.1		Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
		Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Tragen Sie Atemschutzgeräte bei Kontakt mit Dämpfen, Staub oder Aerosolen. Sorgen Sie für gute Belüftung. Verwenden Sie geeignete Atemschutzgeräte. Beachten Sie die Schutzmaßnahmen gemäß Punkt 7 und 8.
6.11		Für andere Personen als Rettungsdienste
		Schutzausrüstung: Das Reinigungspersonal muss mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sein. Notfallmaßnahmen: Zuschauer auf Abstand halten.
6.12		Für die Rettungsdienste
		Weitere Informationen verfügbar
6.2		Umweltschutzmaßnahmen
		Eindringen in den Boden/Untergrund verhindern. Abfluss in Oberflächengewässer oder die Kanalisation verhindern. Kontaminiertes Spülwasser aufbewahren und entsorgen. Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Geeignetes Sammelmaterial: Absorptionsmittel, organische Stoffe, Sand.

Komponente B, EP 3350 Beschichtung transparent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

6.3	Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung
	Zur Eindämmung: Verwenden Sie geeignete Abfallbehälter. Reinigungsmethoden: Verschüttetes Produkt sollte so schnell wie möglich mit einem saugfähigen Produkt aufgesaugt werden. Mit reichlich Wasser abspülen
6.4	Verweise auf andere Abschnitte
	Informationen zur Abfallentsorgung nach der Reinigung finden Sie in Abschnitt 13. Hinweise zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	
7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch
	Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen und Nebel. Nutzen Sie die örtliche Belüftung. Leere Behälter dürfen erst nach der Reinigung wiederverwendet werden. Vor Beginn des Umzugs ist zu prüfen, ob sich in den Behältern Rückstände unverträglicher Stoffe befinden. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung sind vor Betreten von Essbereichen abzulegen. Während der Arbeit ist nicht zu essen oder zu trinken. Hinweise zur empfohlenen Schutzausrüstung finden Sie in Absatz 8.
7.2	Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte
	Von Lebensmitteln, Getränken und Futter fernhalten. Unverträgliche Substanzen: Keine. Siehe auch Absatz 10 unten. Anweisungen für die Räume. Gut belüftete Räume.
7.3	Spezifische Endverwendung
	B-Komponentenbeschichtung
ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Kontrollparameter
	Bauteile mit Grenzwerten für den Arbeitsplatz Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden.
8.2	Maßnahmen zur Expositionskontrolle
	Augenschutz: Tragen Sie eine geschlossene Schutzbrille, keine Kontaktlinsen. Hautschutz: Tragen Sie Kleidung, die vollständigen Hautschutz gewährleistet, z. B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton. Handschutz: Tragen Sie Schutzhandschuhe, die vollständigen Schutz gewährleisten, z. B. aus PVC, Neopren oder Gummi. Atemschutz: Verwenden Sie einen geeigneten Atemschutz. Thermische Risiken: Keine. Maßnahmen zur Kontrolle der Exposition gegenüber Umweltschadstoffen: Keine. Geeignete technische Maßnahmen: Keine.
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
	Aggregatzustand: Flüssig Farbe: transparent / gelblich Geruch: charakteristisch. Ammoniak Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1): Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt: Keine Daten verfügbar

Komponente B, EP 3350 Beschichtung transparent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		<p>Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Brennbarkeit (fest, gasförmig): Nicht brennbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar Relative Dichte: 1,09 g/cm³ Löslichkeit: Keine Daten verfügbar Log Pow: Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar Explosionseigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidationseigenschaften: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar</p>
	9.2	Weitere Informationen
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
	10.1	Reaktivität
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
	10.2	Chemische Stabilität
		Nicht bestimmt.
	10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen
		Bei Kontakt mit unedlen Metallen (Alkalimetallen und Erdalkalimetallen) und stark reduzierenden Substanzen können brennbare Gase entstehen. Bei Kontakt mit oxidierenden Mineralsäuren, organischen Halogenen, organischen Peroxiden und Hydroperoxiden sowie stark oxidierenden Substanzen können giftige Gase entstehen. Bei Kontakt mit stark oxidierenden Substanzen kann es sich entzünden.
	10.4	Zu vermeidende Bedingungen
		Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
	10.5	Chemisch wechselwirkende Materialien
		Starke Säuren. Starke Laugen.
	10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Rauch.
		Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen		
	11.1	Informationen über toxikologische Wirkungen
		<p>Toxikologische Angaben zum Produkt: Nicht verfügbar. Toxikologische Angaben zu den Hauptbestandteilen des Produkts: Benzylalkohol - CAS: 100-51-6 a) Akute Toxizität: Test: LD50 - Aufnahmeart: Oral - Spezies: Ratte = 1620 mg/kg Test: LC50 - Aufnahmeart: Inhalation - Spezies: Ratte > 4178 mg/m³ - Dauer: 4 h b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Test: Hautreizend, negativ c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Test: Augenreizend, positiv e) Keimzellmutagenität:</p> <p>Test: Mutagenese positiv - Quelle: OECD 476 (in vitro) Test: Mutagenese negativ - Quelle: OECD 474 (g) Reproduktionstoxizität; Test: Reproduktionstoxizität - Expositionart: Oral - Spezies: Maus Positiv 750 mg/kg - Anmerkungen: 192 h Test: Reproduktionstoxizität - Expositionart: Oral - Spezies: Maus Negativ 550 mg/kg - Anmerkungen: 240 h 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2 a) Akute Toxizität: Test: LD50 - Expositionart: Oral - Spezies: Ratte = 1030 mg/kg Test: LC50 - Expositionart: Inhalation - Spezies: Ratte > 5,01 mg/l - Dauer: 4 h - Quelle: OCSE</p>

Komponente B, EP 3350 Beschichtung transparent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		<p>Leitlinie 403 Test: LD50 - Expositionsart: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg - Quelle: OECD - Leitlinie 402 b) Hautkorrosion/-reizung: Test: Ätzend für die Haut - Expositionsart: Haut - Spezies: Kaninchen Positiver Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Test: Hautsensibilisierung Positiv - Quelle: Kontakt e) Keimzellmutagenität: Test: Mutagenität Negativ f) Karzinogenität: Test: Karzinogenität Negativ g) Reproduktionstoxizität: Test: Reproduktionstoxizität Negativ m-Phenylbis(methylamin)</p> <p>CAS: 1477-55-0 a) Akute Toxizität: Test: LD50 - Aufnahmeweg: Oral - Spezies: Ratte = 930 mg/kg Test: LD50 - Aufnahmeweg: Haut - Spezies: Kaninchen > 3100 mg/kg Test: LC50 - Aufnahmeweg: Inhalation - Spezies: Ratte = 1,34 mg/l - Dauer: 4 h b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Test: Ätzend für die Haut, positiv c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Test: Ätzend für die Augen, positiv e) Keimzellmutagenität: Test: Mutagenität, negativ f) Karzinogenität: Test: Karzinogenität, negativ Bisphenol A - CAS: 80-05-7 a) Akute Toxizität: Test: LD50 - Aufnahmeweg: Oral - Spezies: Ratte = 4100 mg/kg - Anmerkungen: Ratto maschio Test: LD50 - Aufnahmeweg: Oral - Spezies: Ratte = 3300 mg/kg - Anmerkungen: Test an weiblichen Ratten: LC50 - Spezies: Kaninchen = 3000 mg/kg b) Hautkorrosion/-Reizung: Test: Hautreizend Positiv c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Test: Augenreizend Positiv d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Test: Reizend für die Atemwege - Expositionsart: Einatmen Positiv Sofern nicht anders angegeben, gelten die in der Verordnung (EU) 2015/830 geforderten Informationen als nicht anwendbar:</p> <p>a) akute Toxizität; b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; c) schwere Augenschädigung/Augenreizung; d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut; e) Keimzellmutagenität; f) Karzinogenität; g) Reproduktionstoxizität; h) STOT nach einmaliger Exposition; i) STOT nach wiederholter Exposition; j) Inhalationsgefahr.</p>
ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen		
	12.1	Toxizität
		<p>Das Produkt ist sachgemäß zu verwenden und darf nicht in die Umwelt gelangen. a) Akute Gefährdung der aquatischen Umwelt: = - Anmerkungen: WGK: 2-Benzylalkohol - CAS: 100-51-6 a) Akute Gefährdung der aquatischen Umwelt: Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 230 mg/l - Dauer: 48 Spezies: Algen = 700 mg/l - Dauer: 72 Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 460 mg/l - Dauer: 96 c) Toxizität gegenüber Bakterien: Endpunkt: EC50 = 390 mg/l - Dauer: 24 h</p> <p>Polyoxypropylendiamin Toxizität für Fische (semistatischer Test): LC50 - Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) - > 15 mg/l - 96 h (statischer Test); NOEC - Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) - 15 mg/l - 96 h. Toxizität für Daphnien und andere aquatische Wirbellose (statischer Test): EC50 - Wasserfliege (<i>Daphnia</i>) - 80 mg/l - 48 h (OECD-Prüfrichtlinie 202); NOEC - Wasserfliege (<i>Daphnia</i>) - 18 mg/l - 48 Stunden</p>
	12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
		<p>Kein Benzylalkohol - CAS: 100-51-6 Biologisch abbaubar: Schnell abbaubar - Test: Nicht verfügbar - Dauer (h): Nicht verfügbar - %: Nicht verfügbar - Kommentare: Nicht verfügbar</p> <p>Polyoxypropylendiamin Biologisches Ergebnis: 0 % - Basierend auf den Forschungsergebnissen zur biologischen Abbaubarkeit von Aldrich-406651 (Seite 8 von 9) ist diese Substanz nicht leicht biologisch abbaubar. (OECD-Prüfrichtlinie 301 B)</p>
	12.3	Bioakkumulation:
		<p>Benzylalkohol - CAS: 100-51-6 Bioakkumulation: Bioakkumulativ - Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor 1,37 - Dauer h: k. A. -</p>

Komponente B, EP 3350 Beschichtung transparent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	12.4 Mobilität im Boden	
		Mobilität im Boden: Nicht mobil – Test: NANA – Dauer: Nicht verfügbar – Kommentare: Nicht verfügbar
	12.5 Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung	
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
	12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen	
		Vermeiden Sie es, in die nähere Umgebung einzudringen.
ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise		
	13.1 Abfallverarbeitungsverfahren	
		Empfehlungen zur Abfallentsorgung: Sichere Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften. Freisetzung in die Umwelt verhindern
ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport		
		Landtransport (ADR / RID / GGVSEB)
	14.1 UN-Nummer	
		ADR-UN-Nummer: 2735 IATA-UN-Nummer: 2735 IMDG-UN-Nummer: 2735
	14.2 Richtige Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften:	
		ADR-Versandbezeichnung: POLYAMIN, FLÜSSIG, ÄTZEND, NEG (O,O'-Bis(2-Aminopropyl)polypropylenglykol) IATA-Versandbezeichnung: POLYAMIN, FLÜSSIG, ÄTZEND, NEG (O,O'-Bis(2-Aminopropyl)polypropylenglykol) IMDG-Versandbezeichnung: POLYAMIN, FLÜSSIG, ÄTZEND, NEG (O,O'-Bis(2-Aminopropyl)polypropylenglykol)
	14.3 Transportgefahrenklasse(n):	
		ADR-Klasse: 8 ADR – Gefahrenidentifikationsnummer: 80 IATA-Klasse: 8 IATA-Label: 8 IMDG-Klasse: 8 IMDG-Klasse: 8
	14.4 Verpackungsgruppe:	
		ADR-Verpackungsgruppe: II IATA-Packgruppe: II IMDG-Verpackungsgruppe: II
	14.5 Umweltgefahren:	
		ADR Umweltverschmutzung: Nein IMDG-Meeresverschmutzung: Nein
	14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:	
		ADR-Nebenrisiken: - ADR-SP: 274 ADR-Transportkategorie (Code für Beschränkungen in Tunneln): (E) IATA-Passagierflugzeuge: 851 IATA-Nebenrisiken: - IATA-Frachtflugzeuge: 855 IATA-SP: A3 A803 IATA-ERG: 8L IMDG-EmS: FA Stauung und Abfertigung: Kategorie B IMDG-Trennung: , SB IMDG-Tochtersrisiken: - IMDG-Frei von Wohnräumen

Komponente B, EP 3350 Beschichtung transparent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code
	Nicht zutreffend
ABSCHNITT 15: Vorschriften	
15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch
	<p>Richtlinie 98/24/EG (Gefahren durch Chemikalien am Arbeitsplatz) Richtlinie 2000/39/EG (Arbeitsplatzgrenzwerte) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. Verordnung (EU) Nr. 758/2013, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP) Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP) Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP) Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP) Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)</p> <p>Beschränkungen hinsichtlich des Produkts oder der darin enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen: Beschränkungen hinsichtlich des Produkts: Beschränkung 3. Beschränkungen hinsichtlich der darin enthaltenen Stoffe: Keine Beschränkungen. Gegebenenfalls sind folgende Bestimmungen zu beachten: Richtlinie 2012/18/EG (Seveso III), Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Waschmittel). Richtl. 2004/42/EG (VOC-Richtlinie) Bestimmungen in Bezug auf die EU-Richtlinie 2012/18 (Seveso III): Seveso-III-Kategorie gemäß Anhang 1, Teil 1 NA.</p>
15.2	Chemikaliensicherheitsbewertung
	Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.
ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen	
	<p>Änderungshinweis: Revision: *.</p> <p>Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.</p>
	<p>Vollständiger Text der abgekürzten H-Phrasen</p> <p>Relevante H-Phrasen aus Kapitel 3</p> <p>Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt (Kategorie 2): Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt. Augenreizung (Kategorie 2): Schwere Augenschädigung/Augenreizung. Hautreizung (Kategorie 2): Ätzung/Reizung der Haut. Hautsensibilisierung (Kategorie 1): Hautsensibilisierung. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
	<p>Sonstige Informationen:</p> <p># REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten in Übereinstimmung gebracht, soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren (siehe Versionsnummer und Revisionsdatum).</p> <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in diesem Blatt stammen aus Quellen, die nach unserem besten Wissen zuverlässig sind. Die Informationen wurden jedoch ohne jegliche Gewährleistung – weder ausdrücklich noch stillschweigend – für ihre Richtigkeit bereitgestellt. Die Bedingungen und Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Endbearbeitung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und unseres Einflusses und sind uns möglicherweise auch nicht bekannt. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung für Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die in irgendeiner Weise aus der Verwendung des Produkts entstehen.</p>

Komponente B, EP 3350 Beschichtung transparent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts.
